



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2021 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.12.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	vorberatend
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.12.2021	beschließend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2022 nebst Anlagen

- a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
- b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
- c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
- d.) Stellenplan
- e.) Haushaltssicherungskonzept
- f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie
- g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)
hier: Haushaltseinbringung

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand legt den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 vor, den der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 07.12.2021 in der sich ergebenden Form abschließend beraten und beschlossen hat.

Es ist parlamentarischer Brauch, dass der Haushaltsplan mit Anlagen ohne Aussprache an alle Ausschüsse verwiesen wird und zudem die Ortsbeiräte und der Gesamtelternbeirat zu beteiligen sind. Es wird angeregt, dass die Ausschüsse und Ortsbeiräte so rechtzeitig vor der 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses tagen, dass ihre Beschlussvorschläge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitberaten werden können, so dass dieser eine abschließende Empfehlung an die Gemeindevertretung weiterleiten kann. Entsprechend bittet die Verwaltung die jeweiligen Ortsbeiräte um Rückmeldung Ihrer Beratungsergebnisse bis spätestens 14.01.2022.

Entsprechend bisheriger Praxis ergeht der Hinweis, dass der Haushaltsplan nebst zugehöriger Anlagen erst zur Sitzung der Haushaltseinbringung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend erhalten die Fraktionsvorsitzenden zur Sitzung der Haushaltseinbringung eine papierhafte Version.

Eine Terminierung hinsichtlich der Beschlussfassung über den Haushaltsplan ist noch nicht erfolgt und wird gesondert bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Haushaltes 2022 nebst Anlagen zur Beratung an:

1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
2. die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
 - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
 - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
 - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung zuzuleiten. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; auch diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Beschlussvorschläge der Ausschüsse wie auch die Stellungnahmen der Ortsbeiräte in seiner Sitzung mitberaten und der Gemeindevertretung hierüber eine abschließende Empfehlung vorlegen.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen

Roland Seel
(Bürgermeister)